

## Die „Gleichschaltung“ in Deutschland nach 1933

### Definition des Begriffs „Gleichschaltung“

**Gleichschaltung** ist ein Begriff, der der nationalsozialistischen Terminologie entstammt. Das Wort entstand 1933, als der Prozess der Vereinheitlichung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens in der Machteroberungsphase in Deutschland eingeleitet wurde.


Mit der Gleichschaltung strebte man an, alle Bereiche von Politik, Gesellschaft und Kultur gemäß den nationalsozialistischen Vorstellungen zu reorganisieren. Dies hatte oftmals die Eingliederung bestehender Organisationen in die NS-Verbände zur Folge.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichschaltung>



### Konkrete Auswirkungen der Gleichschaltung

#### a. Gesellschaftlich

Gleichschaltung der Gewerkschaften <sup>1</sup> in Baden	Transkription
 <p>Quelle: Zeitung Badische Presse; Ausgabe vom 3.5.1933; zitiert nach: <a href="http://digital.blb-karlsruhe.de/blbz/zeitungen/periodical/pageview/2107223">http://digital.blb-karlsruhe.de/blbz/zeitungen/periodical/pageview/2107223</a></p>	<p><b>Die Gleichschaltung der freien Gewerkschaften in Baden</b></p> <p>Auch in Baden ist am Dienstag wie im ganzen Reich die Gleichschaltung der freien Gewerkschaften durchgeführt worden. Wie die aus Mannheim, Heidelberg, Lörrach und anderen Städten vorliegenden Nachrichten besagen, ist der Übergang [...] überall reibungslos und ohne Zwischenfälle verlaufen. Die Geschäftsführer der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen wurden in Schutzhaft genommen.</p>

<sup>1</sup> Gewerkschaften = Zusammenschluss von Arbeitern und Angestellten, um ihre Interessen, z. B. gegen Arbeitgeber, durchzusetzen.

**Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (1. Dezember 1933)**

§ 1. Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution ist die nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staate unlöslich verbunden.

[...]

§ 3. Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der SA. (einschließlich der ihr unterstellten Gliederungen) als der führenden und bewegenden Kraft des nationalsozialistischen Staates obliegen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat. Sie unterstehen wegen Verletzung dieser Pflichten einer besonderen Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit. [...]

Der Reichskanzler  
Adlof Hitler

Der Reichsminister des Inneren.  
Frick

Quelle: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (1. Dezember 1933); zitiert nach:  
[http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub\\_document.cfm?document\\_id=1502&language=german](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=1502&language=german)

### c. Zusammenfassung

Gesellschaft

Politik

#### **Arbeitsauftrag:**

- Fasse kurz zusammen, welche konkreten Auswirkungen das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat und die Gleichschaltung der Gewerkschaften in Baden hatten.
- Erörtere anschließend, inwiefern hier demokratische Grundprinzipien außer Kraft gesetzt wurden.